



Lüttich, den 8. April 2025

Arbeitsprogramm 2025-2026

AG 1 „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung“ des WSAGR

*Verabschiedet von der Vollversammlung des WSAGR unter wallonischer Präsidentschaft am 8.04.2025
in Lüttich*

Vorsitzende: Marie LEBEAU – Vorstandsmitglied des CESER Grand Est

Ansprechpartner: Patrice HARSTER (stellvertretender Vorsitzender des CESER Grand Est – Vorsitzender des Ausschusses für grenzüberschreitende Kooperationen und internationale Beziehungen)

Hinsichtlich der Fahrplanvorlage des 20. Gipfels der Exekutiven der Großregion unter Präsidentschaft der Wallonie in Zusammenarbeit mit der Föderation Wallonie-Brüssel und der Deutschsprachigen Gemeinschaft raten wir, die begonnene Arbeit zu Energie- und Umweltthemen aus dem Blickwinkel der Land- und Forstwirtschaft sowie die Ermittlung rechtlicher und administrativer Hürden fortzusetzen. Im Einklang mit dem Gipfelfahrplan schlagen wir für die Programmperiode 2025-2026 die folgenden vier Arbeitsschwerpunkte vor:

Schwerpunkt 1: Energiewende

Grenzen gelten weder für das Klima noch für die Energie. Das politische Handeln findet jedoch unter nationalen Rahmenbedingungen statt, die sich voneinander unterscheiden. In den Grenzgebieten, die Versuchsräume für die europäische Integration sind, treffen diese Unterschiede aufeinander. Dabei können diese Gebiete als Akteure der Energiewende in vollem Umfang von ihren Entwicklungsmöglichkeiten profitieren.

Die notwendige Umstellung unserer Gesellschaften hin zu Dekarbonisierung, Energiesparsamkeit und Resilienz trifft auf eine Vielzahl an Hindernissen. In Grenzgebieten

gibt es dabei spezifische Hemmnisse. Welcher Art sind diese Hemmnisse und wie können sie beseitigt werden?

Aktuell geht es um die Entwicklung einer Strategie zur Förderung der erneuerbaren Energien auf der Ebene der Großregion sowie die Bereitstellung einer nachhaltigen und sicheren Energieversorgung. Ein besonderer Punkt wird die Entwicklung der Erzeugung erneuerbarer Energie sowie die Speicherung und Verteilung in interregionalen intelligenten Netzwerken betreffen.

Bei diesen Arbeiten soll die AG „Energie“ des Gipfels der Großregion ebenso wie das Oberrheingebiet durch eine oder mehrere Best Practices eingebunden werden.

Schwerpunkt 2: Wirtschaftswende

Voraussetzung für die Wirtschaftswende in der Großregion ist die Transformation und die Diversifizierung dieses grenzüberschreitenden Gebiets.

In diesem Zusammenhang sind eine kollektive Anstrengung und eine gemeinsame Vision erforderlich, um die Herausforderungen zu bewältigen und einen Nutzen aus den Vorteilen dieser einzigartigen Region zu ziehen sowie wirtschaftliche und soziale Chancen für die Bewohner zu genießen und gleichzeitig die Nachhaltigkeit dieser Region zu bewahren.

Die AG 1 wird sich mit den Möglichkeiten der Stärkung und Transformation des Wirtschaftsgefüges befassen, unter anderem mit der Entwicklung und Transformation der Industrie sowie der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen unter Wahrung der Nachhaltigkeit der Großregion.

Die AG 1 wird ihre Überlegungen ebenso auf die Mittel richten, die für eine erfolgreiche Wirtschaftswende gemeinsam einzusetzen sind: Innovation, Kooperation von Akteuren in Wirtschaft und Politik, CSR der Unternehmen, grenzüberschreitende Partnerschaften, Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Forschungszentren und Unternehmen der einzelnen Länder der Großregion, um Wissen und Ressourcen zu teilen.

Bei diesen Arbeiten soll die AG „Industrieller und digitaler Wandel“ des Gipfels der Großregion ebenso wie das Oberrheingebiet durch eine oder mehrere Best Practices eingebunden werden.

Schwerpunkt 3: Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Das Thema nachhaltige Entwicklung umfasst drei Komponenten – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – die auf politischer Ebene gleichermaßen zu berücksichtigen sind.

Neben der Stärkung einer nachhaltigen Ressourcennutzung muss der Übergang hin zu einer Kreislaufwirtschaft auf Ebene der Großregion gefördert werden. In diesem Zusammenhang sollte auch über Normen für die grenzüberschreitende Bewirtschaftung von Abfällen/Ressourcen nachgedacht werden. Ein besonderer Punkt wird diesbezüglich dem Handwerk gewidmet. Die Frage der Biodiversität und der Luftqualität ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt für die Umsetzung spezieller politischer Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Diese Themen werden in Schwerpunkt 4 zu Land- und Forstwirtschaft näher ausgeführt.

Die Entwicklung, deren Wirkung heute weltweit zu sehen ist, sollte aus dem Blickwinkel der Bildung betrachtet werden. Die großen gesellschaftlichen Fragen, die seit einem Jahrzehnt immer wieder und in zunehmendem Maße in den Vordergrund treten, insbesondere hinsichtlich Klima, Biodiversität und Pandemien, haben gezeigt, dass ein kollektives Bewusstsein dafür erforderlich ist. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sorgt dafür, die heutige Welt in ihrer Komplexität zu begreifen, indem die Wechselwirkungen zwischen Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dass sich die Großregion mit den bestehenden Lehrplänen an den Schulen befasst und für einen grenzüberschreitenden Erfahrungs- und Kompetenzaustausch sorgt.

Bei diesen Arbeiten sollen die UAG „Kreislaufwirtschaft“ und die AG „Umwelt“ ebenso wie das Oberrheingebiet durch eine oder mehrere Best Practices eingebunden werden.

Schwerpunkt 4: Nachhaltige Entwicklung aus dem Blickwinkel der Land- und Forstwirtschaft

Grenzüberschreitende Maßnahmen über den nationalen und lokalen Rahmen hinaus haben einen echten Mehrwert, denn für die Umwelt gibt es keine Grenzen. Grenzgebiete sind Räume gemeinsamer Verantwortung und Bewirtschaftung der Umwelt sowie einer Bündelung von Ressourcen, zumindest sollten sie es sein.

Das aktuelle Ziel besteht darin, die Resilienz der Wälder und ihre Anpassungsfähigkeit zu untersuchen und Maßnahmen zur Sicherung der Zukunft der Wälder in ihren Bestandteilen und ihren ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen festzulegen – notwendige Überlegungen zu einem zukünftigen Waldplan 360° der Großregion. Es geht darum, ausgehend von heutigen Erkenntnissen über den Wald von morgen und seine Nutzungsregeln nachzudenken.

Die AG 1 befasst sich mit dem Begriff der nachhaltigen Landwirtschaft, mit der die Förderung und Umsetzung einer wirtschaftlich tragfähigen und beständigen, umweltfreundlichen und sozial fairen Landwirtschaft angestrebt wird. Die Ziele der nachhaltigen Landwirtschaft müssen den Bedürfnissen von heute gerecht werden, ohne die natürlichen Ressourcen für die nachkommenden Generationen zu gefährden. Die nachhaltige Landwirtschaft stützt sich also auf das Konzept der nachhaltigen Entwicklung und auf ein Kreislaufsystem, bei dem die entnommenen Ressourcen Zeit zum Regenerieren haben, sowie auf eine verstärkte Nutzung kurzer Vertriebs- und Beschaffungswege.

Bei diesen Arbeiten sollen die AG „Land- und Forstwirtschaft“ und die UAG „Natura 2000/Biodiversität“ eingebunden werden. Ebenso sind Forschung und Entwicklung (F&E) in der Großregion mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Ressourcen von grundlegender Bedeutung, um die aktuellen ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Hier ist eine Übersicht der Problemstellungen, Initiativen und Chancen zu diesem Thema: das Oberrheingebiet durch eine oder mehrere Best Practices.